



AUS DEM KANTONS RAT

# Schub für Starkstromleitungs-Erdverlegung

**Die Kantonsräte kamen nach der Sommerpause wieder zusammen. Eine Debatte wurde von den Neuenkircher Volksvertretern mit besonderem Interesse verfolgt.**

Den ersten Sessionstag empfand ich als sehr harmonisch. Offenbar konnten sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte über den Sommer gut erholen und wirkten entspannt. Es war auch der erste Sessionstag für den neuen Regierungsrat Fabian Peter, der einen beeindruckenden Einstand bot. Am Nachmittag des zweiten Sessionstages ging es auf die Fraktionsausflüge – eine jährlich wiederkehrende Tradition, bei der man sich innerhalb der eigenen Partei in ungezwungener Geselligkeit begegnen kann. Der dritte Sessionstag fand dann am vergangenen Montag statt. Zu zwei Ratsdebatten möchte ich gerne Näheres berichten.

## Prämienverbilligungsinitiative und Gegenvorschlag

Kantonsrätin Gerda Jung aus Hildisrieden hatte als Fraktionssprecherin und ihrem Postulat P 728 zu dieser Sache eine wichtige Stimme. Nachfolgend einige Auszüge aus ihrem Eintretensvotum:

Mit der Volksinitiative «Sichere Prä-

mienverbilligung – Abbau verhindern» hat die SP ein relevantes Thema aufgenommen. Tatsächlich war in den letzten Jahren die Prämienverbilligung regelmässig von Sparpaketen betroffen, die mit dem Entscheid des Bundesgerichts vom 22. Januar 2019 gerügt wurden. Daraufhin mussten mehrere Kantone ihre Praxis korrigieren. Es war richtig, dem Regierungsrat die Frist für die Beantwortung der Initiative zu erstrecken, bis das Bundesgerichtsurteil vorlag. Dem Regierungsrat ist zu attestieren, dass er zeitnah und sorgfältig das Bundesgerichtsurteil analysierte und die richtigen Schlüsse daraus zog. Das Ergebnis ist ein Gegenvorschlag, der weitere Verbesserungen und insbesondere eine weitgehende Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vorsieht. Deshalb ist der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative zu bevorzugen. Unterstützt wird diese Haltung durch den Umstand, dass die Initiative in Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative eingereicht wurde und damit dem Kantonsrat keine Möglichkeit zur gezielten Einflussnahme bot. Den Initianten ist jedoch zugute zu halten, dass sie mit der Initiative die Diskussion über mehr Sicherheit und einer unteren Grenze bei der Prämienverbilligung lanciert haben.

Somit geht dieses Geschäft (Botschaft B 168) zurück in die Fachkommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK), die von Jim Wolanin präsidiert wird. Dort wird über allfällige weitergehende Entlastung von unteren Einkommen beraten. Ebenso gilt es, die Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren auszuräumen, wie es das überwiesene Postulat P 728 «Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung» von Gerda Jung verlangt.

Nach dieser zweiten Beratung wird das Geschäft für die zweite Lesung nochmals in den Kantonsrat kommen, wo dann abschliessend für die Initiative oder für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es sei denn, die Initianten erachten den Gegenvorschlag als unterstützungswürdig und ziehen die Initiative zurück. Das Ergebnis wird dann in den Abstimmungsunterlagen, die Sie im Vorfeld der Volksabstimmung per Post erhalten werden, als Empfehlung des Kantonsrates zu lesen sein. Schlussendlich werden Sie an der Urne über die Gesetzesänderung entscheiden. In seinem Gesamtverlauf ist dieses Geschäft ein schönes Beispiel, wie bei uns die direkte Demokratie funktioniert.

## Hochspannungsleitungen über Neuenkirch

Die beiden Neuenkircher Kantonsräte, Jim Wolanin und Roger Zurbriggen, haben zusammen zwei Vorstösse eingereicht, die als sogenanntes Paket im Rat verhandelt wurden. Dabei gab es interessante Neuigkeiten, vielversprechende Aussagen, aber auch ernüchternde Stellungnahmen.

Bei der parlamentarischen Anfrage A 707 ging es um eine Kernfrage: Wer berät eigentlich Gemeindebehörden und Bevölkerung im Zusammenhang mit Starkstrominfrastrukturprojekten? Niemand! Im Bundesgesetz und von Elektroingenieuren der Swissgrid wird man mit Starkstromphysik und Bundesverordnungen konfrontiert und die Netzbetreiber erzählen, was technisch Sinn macht – aber eben aus deren Perspektive. Denn Swissgrid hat vom Bund einen Auftrag als Netzbetreiber und vertritt die legitimen Eigeninteressen der Profitabilität. Das muss so sein.

Ich sähe in den kantonalen Dienststellen mit ihren Rechtsabteilungen und Ingenieuren die idealen Behörden, welche den kommunalen Behörden aktiv beratend zur Seite stehen könnten. Wie ist formal gegenüber dem Bund vorzugehen?

Welche technischen Optionen einer Um- oder Erdverlegung kämen vor Ort infrage? Wie kommt man zu einer Variantenstudie? Bei all diesen Detailfragen lässt die regierungsrätliche Antwort wenig Enthusiasmus erkennen und man verweist auf die Zuständigkeit und Eigenverantwortung der kommunalen Behörden und der betroffenen Bevölkerung. In dem Sinn wirkte die parlamentarische Antwort klärend und dient als Grundlage für weitere politische Schritte.

Hingegen empfahl der Regierungsrat, das Postulat P 708 als erheblich zu überweisen. Denn seitens des Zuger Regierungsrates besteht offenbar eine Anfrage, die Zuger Starkstromkorridorplanung über die Kantonsgrenze bis zum Werk Mettlen bei Inwil weiter zu konzipieren. Dies nimmt unser Regierungsrat zum Anlass eine eigene Starkstromkorridorplanung für den Kanton Luzern zu erarbeiten und damit auch die Höchstspannungsleitung Mettlen-Bickigen, die heute über mehrere Wohnsiedlungen in Rothenburg und Neuenkirch verläuft, zu prüfen. Das politische Mittel hierfür ist die anstehende Revision des kantonalen Richtplanes.

Also, bleiben wir dran!